

Elternreglement Hort Verein Kinderkrippe & Hort Inseli



Verein Kinderkrippe & Hort Inseli
Feldhofstrasse 26a
8600 Dübendorf
044/ 820 15 85

Januar 2020

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassende Auskunft über den Verein Kinderkrippe & Hort s`Inseli. Es orientiert Eltern, die Ihr/e Kind/er in die Krippe / den Hort bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Trägerschaft

Träger der Krippe ist der „Verein Kinderkrippe und Hort s`Inseli“. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Krippe und den Hort verantwortlich. Als professioneller, anerkannter, nicht profitorientierter Betrieb, bietet die Kinderkrippe & Hort s`Inseli, die Möglichkeit zur Ausbildung von Fachpersonen Kinderbetreuung an. Die Umsetzung der praktischen Ausbildung im Betrieb ist in einem Ausbildungskonzept definiert.

Sinn und Zweck des Hortes

Der Hort s`Inseli bietet in Dübendorf familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter ab Kindergarten Eintritt bis zu 12 Jahren an. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum der Tätigkeit. Die Pädagogik des Hortes s`Inseli ist in einem entwickelten Konzept festgehalten. Mit seinem Angebot erfüllt er eine wichtige soziale Funktion. Der Hort s`Inseli besteht seit 2015. Er hilft mit, bei der Integration von Kindern aus anderen Kulturen und Sprachgebieten. Er unterstützt verschiedene Familienformen und fördert die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau.

Zielgruppe

Das Betreuungsangebot des Hortes s`Inseli richtet sich an berufs- oder nichtberufstätige Eltern aus Dübendorf. Wir betreuen Kinder im schulpflichtigen Alter.

Ziel des Hortes

In unserem Hort möchten wir Kindern die Möglichkeit geben, sich zusammen mit Gleichaltrigen auseinanderzusetzen, sich zu verständigen, sich wohl zu fühlen. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder individuell entfalten können, wir ihnen aber klare Grenzen setzen. Strukturierte und freie Angebote in der Natur, bei kreativen Sequenzen, im Spiel oder in dem sozialen Gefüge der Hortgruppe sollen die Betreuungsarbeit gestalten. Wir bieten den Kindern ein grosses Erfahrungsumfeld und stärken es in der Eigenständigkeit. Bei uns wird dem Kind ein Rahmen geboten, indem es sich wohl fühlt und die Geborgenheit findet, die es braucht.

Wir möchten gerne mit Ihnen zusammenarbeiten! Ihr Kind verbringt einen Teil des Tages bei uns. Viele verschiedene Ereignisse finden im Hortalltag statt. Dadurch erleben wir Ihr Kind sehr nah. Wir sind gerne bereit, Ihnen davon zu erzählen und auch Schwierigkeiten mit Ihnen zu lösen. Teilen Sie uns Informationen oder Veränderungen mit, damit wir Ihr Kind auch verstehen können.

Personalbestand

Die Kinder werden von einer Qualifizierten Erzieherin betreut. Steigt die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf über 12 Kinder, oder müssen Transporte gewährleistet werden, wird eine zweite Person hinzugezogen. Weiter ist für die Leitung des Hortes die Betriebsleitung zuständig, welche für die Bereiche Administration, Mahnwesen, Fundraising, Personalbetreuung und Qualitätsmanagement zuständig ist. Sie ist verantwortlich für die Abläufe des Hortbetriebes.

Schweigepflicht

Das Personal steht gegenüber Drittpersonen unter absoluter Schweigepflicht!

Anzahl Plätze

In unserem Hort können wir im Durchschnitt pro Tag 20 Kinder auf 115 m² betreuen.

Platzreservation

Sofern die Erzieherin den freiwerdenden Hortplatz mündlich bestätigt, kann durch den Vertragsabschluss dieser Platz vor dem Eintritt reserviert werden. In einem solchen Fall wird eine Reservationsgebühr von 80% der Monatspauschale berechnet und läuft über die Dauer des durch die Krippe freigehaltenen Betreuungsplatzes.

Eintritt

Sofern ein Platz vorhanden ist, kann ein Kind jederzeit bei uns aufgenommen werden.

Eingewöhnung

Eine Eingewöhnungszeit findet im Hort Inseli in der Regel nicht statt. Sollte es aus plausiblen Gründen nötig sein, dass Kind auf den Horteintritt vorzubereiten, kann das Kind kurz vor dem Eintritt einige Male den Hort besuchen. Diese Eingewöhnungstage sind für die Eltern kostenpflichtig. Die Monatspauschale wird ab dem vertraglich festgelegten Eintrittsdatum (Inbegriffen Eingewöhnung) fällig.

Öffnungszeiten

Der Hort ist Montag bis Freitag von 11:00 Uhr - 18.15 Uhr geöffnet.

Betriebsferien

Der Hort Inseli bleibt während 6 Wochen pro Jahr geschlossen. Die Daten der Betriebsferien werden frühzeitig bekannt gegeben.

- 1 Woche Herbst
- 2 Wochen Dezember/ Januar
- 1 Woche Sportferien
- 2 Wochen im Juli/August

Die 6 Wochen Betriebsferien sind in der Monatspauschale mit einberechnet.

Gesetzliche Feiertage

Der Hort bleibt während den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die Daten der Feiertage werden frühzeitig bekannt gegeben.

- Neujahr
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 01. August
- Weiterbildungstag Team

Vor diesen gesetzlichen Feiertagen ist der Hort nur bis 16.30 Uhr geöffnet. Der Weiterbildungstag kann bis Ende Jahr kompensiert werden. Wer sein Kind an einem der gesetzlichen Feiertage Tage in dem Hort hat, kann keinen Anspruch auf einen zusätzlichen Tag verlangen. Falls trotzdem ein zusätzlicher Tag benötigt wird und es noch Platz hat, so muss dieser Tag separat bezahlt werden. Die gesetzlichen Feiertage sind in der Monatspauschale mit einberechnet.

Abwesenheit/ Ferien/ Krankheit

Ferien oder Krankheitstage sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt. Wenn Ihr Kind ferien- oder krankheitshalber abwesend ist, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig zu melden. Nach Schließung des Hortes steht dafür unser Telefonbeantworter zur Verfügung. Bei leichten Krankheiten (z.B. Erkältung) kann Ihr Kind trotzdem in den Hort gebracht werden. Nicht aber bei ansteckenden Erkrankungen wie zum Beispiel Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung und Ähnliches, Kinderkrankheiten, oder Fieber. In diesen Fällen bitten wir um telefonische Abmeldung. Wenn ein Kind im Laufe des Tages, oben erwähnte Krankheitssymptome aufweist, muss das Kind abgeholt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betriebsleitung oder das zuständige Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Wird ein Kind wiederholt krank in den Hort gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Bringen und Abholen der Kinder

Grundsätzlich ist der Schulweg durch die Eltern zu organisieren. Die Kinder müssen durch die Eltern so instruiert werden, dass sie wissen, an welchem Tag sie im Hort betreut werden. Die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein, falls ein Kind nicht wie vereinbart im Hort erscheint. Sollte Ihr Kind von jemand anderem als vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden, so bitten wir Sie, uns dies beim Bringen Ihres Kindes mitzuteilen. Andernfalls können wir es nicht verantworten, Ihr Kind dem Betreffenden mitzugeben. In diesem Fall werden wir uns bei Ihnen zuerst telefonisch erkundigen, oder wenn Sie nicht erreichbar sind, Ihr Kind in unserer Obhut lassen.

Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmäßig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Sicherheit Ihres Kindes wurden Maßnahmen getroffen wie: Abschliessen der Eingangstüre, Umhagung des Areals.

Verpflegung

Die Kinder werden im Hort verpflegt. Sie erhalten bei uns folgende Mahlzeiten:

- Mittagessen und z'Vieri.

Diese Mahlzeiten sind in der Monatspauschale inbegriffen. Wir achten selbstverständlich auf eine kindergerechte, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten sowie Kaugummi mit!

Im Hort Inseli wird kein Frühstück angeboten.

Kleidung, eigene Spielsachen

Bitte passen Sie die Kleider der Witterung an! Wir gehen in der Regel täglich ins Freie. Unerlässlich ist daher eine passende Regenbekleidung wie Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke. Ihr Kind sollte in den Kleidern basteln, malen und kneten dürfen! Auch wären wir froh, wenn Sie Ersatzkleider sowie Rutschsocken oder Finken mitbringen könnten.

Bitte geben sie Ihrem Kind keine Spielsachen von zu Hause mit. In der Krippe hat es genügend und so besteht auch nicht die Gefahr, dass das Spielzeug kaputt geht.

Versicherung/ Haftung

Neben der Unfall- und Krankenversicherung ist auch eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind unbedingt notwendig. Die Eltern haften für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden. Für verlorengangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort s'Inseli keine Haftung.

Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches Verschulden des Horts s'Inseli oder derer Personal zurückzuführen sind, hat der Hort eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Eintrittsgebühr

Bei Vertragsunterzeichnung wird eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 100.- erhoben.

Betreuungsmodule

Modul A Mittagstisch	11:00 - 13:30 Uhr
Modul B Nachmittag	13:30 - 16:00 Uhr
Modul C Abend	15:30 - 18:15 Uhr
Modul D Mittagstisch mit Nachmittag	11:00 - 16:00 Uhr
Modul E Mittagstisch mit Abend	11:00 - 13:30 / 15:30 - 18:15 Uhr
Modul F Nachmittag mit Abend	13:30 - 18:15 Uhr
Modul G Mittagstisch mit Nachmittag und Abend	11:00 - 18:15 Uhr
Modul Ferien	08:00 - 18:15 Uhr

Betreuungskosten

Modul A	25.-
Modul B	25.-
Modul C	25.-
Modul D	50.-
Modul E	50.-
Modul F	50.-
Modul G	75.-
Modul Ferien	105.-
Transport Kiga	5.- pro Modul und Weg

Die Betreuungskosten werden pauschal (x 4) berechnet. Zusätzlich benötigte Module werden mit dem entsprechenden Ansatz berechnet.

Transport

Die Transporte, von den Kindergärten zu uns und wider in die Kindergärten, werden durch uns organisiert. Familien welche von diesem Angebot gebrauch machen, stellen wir Frs. 5.- pro Modul / Weg zusätzlich in Rechnung.

Subventionen

Egal bei welchen Einkommensverhältnissen, es besteht kein Anspruch auf Subventionen. Alle Beiträge gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind jeweils bis Ende des Vormonats oder spätestens bis zum 5. des laufenden Betreuungsmonats zu bezahlen. Sollte der geschuldete Betrag zu spät eintreffen, werden wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- verrechnen. Sollte nach der ersten Mahnung der geschuldete Betrag noch nicht beglichen sein, wird eine 2. Mahnung erfolgen. Bleibt der Betrag abermals geschuldet, führt dies zum sofortigen Ausschluss und das Kind wird nicht mehr betreut. Zusätzliche Tage müssen spätestens mit der nächsten Monatspauschale beglichen werden.

Austritt/ Kündigung

Der von Ihnen unterschriebene Vertrag des Betreuungsplatzes ist verbindlich. Kündigungen sind erst ab dem Eintrittsdatum des Kindes möglich. Austritte bedürfen einer 2-monatigen, schriftlichen Kündigung, jeweils auf Ende jeden Monats. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Hortplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden. Auf Ende des Schuljahres ist keine Kündigung erforderlich. Der Betreuungsvertrag läuft automatisch am 31. Juli des laufenden Jahres aus. Auch bei gleichbleibenden Modulen und im gleichen Umfang, wird ab Beginn des neuen Schuljahres ein neuer Vertrag abgeschlossen. Für die Sommerferien der 4. und 5. Woche, wird ein separater Vertrag ausgehändigt. Die Ferienbetreuung wird mit einem Ansatz von CH 105.- berechnet. Die gebuchten Module des letzten Jahres werden nicht angerechnet.

Der Hort s'Inseli behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz per Ende des laufenden Monats zu kündigen.

Diverses

Informationen und Abmeldungen können per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden. Es werden zwischen **11:45 und 13:30 Uhr** keine Telefonate entgegengenommen.

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mailadressen müssen umgehend der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Hortanlässen und Elternabenden teilnehmen.

Finanzen

Die Finanzierung des Hortbetriebes wird gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Evt. Spenden

Stand: Januar 2020

Einverständniserklärung

Zum Schutz eures Kindes und zur Absicherung der Betreuerinnen bitten wir euch, folgenden Fragebogen auszufüllen. Ihr erhalten eine entsprechende Kopie für eure Unterlagen.

Name und Vorname des Kindes:

Darf das Kind für:

- | | |
|--|---|
| Spezielle Krippen,- Hortanlässe fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Elterngespräche/ Elternabende fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Abschiedsfotoalben fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Bastelarbeiten fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Schularbeiten der Lernenden fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Geburtstagsfeiern in der Krippe/Hort fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |
| Homepage www.kita-inseli.ch fotografiert werden? | Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> |

Selbstverständlich werden alle Datenschutzrichtlinien eingehalten.

Datum:

Unterschrift der Eltern:
